



Detailansicht des Regelungsvorhabens

RefE KiMoG: BDP-AG "geschlechtsspezifische Gewalt" fordert Besserung zu §§ 1632, 1685 und 1686

Aktuell seit 22.07.2026 19:15:13

Angegeben von:

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (R003897) am 22.07.2026

Beschreibung:

Die BDP-AG geschlechtsspezifische Gewalt mahnt eine deutlichere Orientierung an der Istanbul-Konvention an und erinnert an das Fehlen einer Gesamtstrategie zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt gegen Frauen (Art.7 Abs.1 I-K). In § 1632 (häusliche Gewalt) sollte die "stellvertretende Gewalt" definiert werden. Zu § 1685 (begleiteter Umgang) wird die Regelung von Fachkenntnis gefordert. Zu § 1686 wird der Hinweis gefordert, dass Umgangspflegschaft bei häuslichen Gewaltfällen nur unter Analyse der Zumutbarkeit und des Machtungleichgewichts erfolgen darf, wodurch eine qualifizierte Schulung für Umgangspfleger*innen unerlässlich ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - KiMoG)
(Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 11.05.2026

Federführendes Ministerium: BMJV [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BGB [alle RV hierzu]

FamFG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607220028 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 09.07.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]